

26.05.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1237, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Einzelplan

9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das
Haushaltsjahr 2026:

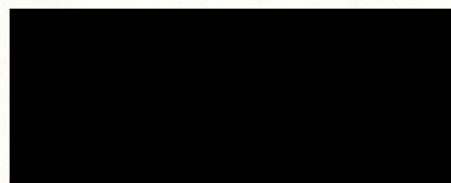
Projektbezogene Anpassung der Veranschlagung im AB 302
"Verkehr",

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage zur Senatsdrucksache dargestellten Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



Berichterstattung:
Senator Dr. Tjarks
Staatsrat Bill

TOP I. 2
Blattung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01237
vom: 20.05.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 7.1 – Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,

Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2026:
Projektbezogene Anpassung der Veranschlagung im AB 302 „Verkehr“

A. Zielsetzung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 im Haushaltsjahr 2026 aufgrund weiter fortgeschrittener Planungsprozesse. Vorgesehen sind die Einrichtung einer Einzelinvestition und die Anpassung einer bestehenden Investition für das Haushaltsjahr 2026 im Aufgabenbereich 302 „Verkehr“ sowie die Veranschlagung von Erlösen und Kosten in den Produktgruppen 302.01 „Verkehr“ und 302.02 „Zentrales Programm Verkehr“.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsneutrale Anpassung des Einzelplans 7.1 im Aufgabenbereich 302 „Verkehr“ sowie des Einzelplans 9.2 im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“

- Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 73.286 Tsd. Euro,
- Veranschlagung von Erlösen in Höhe von rd. 114.863 Tsd. Euro für 2026, für einen Mehrbedarf bei den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 4.400 Tsd. Euro für 2026, Kosten aus Transferleistungen von rd. 108.768 Tsd. Euro für 2026 in der PG 302.01 „Verkehr“.
Zum Ausgleich des Finanzplans wird die Auszahlungsermächtigung des Investitionsprogramms „Zentrale Verstärkung Investition“ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen des Einzelplan 9.2 um 15.000 Tsd. Euro erhöht und
- Veranschlagung von Erlösen in Höhe von rd. 10.000 Tsd. Euro für 2026, Kosten aus Transferleistungen in Höhe von 1.951 Tsd. Euro für 2026 und 10.000 Tsd. Euro Globale Mehrkosten für 2026 in der PG 302.02 „Zentrales Programm Verkehr“.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Investitionen werden als Vermögensgegenstand aktiviert. Die konsumtiven Aufwendungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Soweit in der Bilanz der FHH aufgrund eines Bundeszuschusses ein Sonderposten gebildet wird, ist dieser spiegelbildlich zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz/ Klimaanpassung

Die Maßnahmen dienen der weiteren Umsetzung der Mobilitätswende, der Stärkung des Umweltverbundes sowie der Förderung des U- und S-Bahn Verkehrs.

Inklusion

Die Anforderungen des § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz werden erfüllt.

Gleichstellung

Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine. Durch diese Drucksache erfolgen keine Zahlungen oder Veranlassungen, die beihilferechtlich eine Notifizierungspflicht auslösen.

I. Vorwegüberweisung

Die geplante Realisierung des Projekts "Ausbau U3-Haltestelle Habichtstraße" soll im Rahmen derselben Sperrpause erfolgen wie die Maßnahmen „Neubau U3 Fuhlsbüttler Straße“ sowie die Grundinstandsetzung des Viadukts Barmbek (Sperrpause U3: Barmbek bis Wandsbek-Gartenstadt, Mai 2027 bis Oktober 2027). Um den Baustart für das Vorhaben an der Habichtstraße im Frühjahr 2027 sicherzustellen, ist es erforderlich, die Zuwendung der Leistungsphasen 5-9 an die Hochbahn bereits im Sommer 2026 zu erteilen. Hierfür muss die entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) noch vor der Sommerpause bereitgestellt werden.

Für das Projekt U3 Habichtstraße war bereits im Jahr 2025 eine VE vorgesehen, die jedoch aus Kapazitätsgründen nicht in Anspruch genommen werden konnte. Die Vorwegüberweisung ist daher notwendig, um den Zeitplan einzuhalten und die Koordination der Bauprojekte innerhalb der Sperrpause zu gewährleisten.

J. Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Veranschlagung würde dazu führen, dass Maßnahmen nur verzögert umgesetzt werden könnten.

K. Anlagen

Zahlenprotokoll mit Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft inklusive Anlage (Zahlenprotokoll).